

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Quintessenz Gastronomie AG**, Thurtal-  
strasse 38, 8450 Andelfingen
2. Zahlungsbefehl Nr.: 20472 vom 28.04.2017
3. Gläubiger: Obrecht Technologie AG, Industriestrasse 169,  
8957 Spreitenbach
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 5772.60.00 nebst Zins zu 5 %  
seit 06.03.2017, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskos-  
ten.  
Forderungsurkunde/Forderungsgrund:  
Rechnung Nr. 624554  
Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 28.04.2017  
nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der  
Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen  
Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen be-  
zahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuld-  
ner das Konkursbegehren stellen.  
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung be-  
streiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbe-  
hörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).  
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen  
Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).  
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursan-  
drohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde  
und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkurs-  
begehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zu-  
stellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben  
worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der  
Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfah-  
rens still (Art. 166 SchKG).  
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er  
es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern  
(Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Andelfingen  
8450 Andelfingen

03597561